

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

20. Jahrgang

Montag, den 19. Mai 2014

Nr. 5

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Crossen an der Elster:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde	Telefon:	036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 16

### Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

### Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	



### Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lütke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann (amtierender Bürgermeister)	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer : 036427 / 20 061  
Fax: 036427 / 20 061

### Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder	Pillingsgasse 2			
in Crossen	Nöben 3	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

### Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:	Frau Ilona Bachmann, Walpernhain,	036691 / 43 982
	Frau Carola Schober, Crossen an der Elster,	036693 / 20 601
	Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf,	0170 / 2270613

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

<b>Meldebehörde</b>	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmererei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmererei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

### kommissarischer Kontaktbereichsbeamter

	Herr Hering	036693/ 23 839
--	-------------	----------------

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>
Internetseite:	<a href="http://www.heide-land-elstertal.de">www.heide-land-elstertal.de</a>

### Baubetriebshof Crossen

0176/ 99 39 82 78	Herr Göhrig	
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

### Seniorenbetreuung Crossen/ Klubhaus

Frau Schneider	036693/ 24 87 27
----------------	------------------

### Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
	Fax	036694/ 403 20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

#### Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/403 25

#### Kontaktbereichsbeamter

036694/ 36 880	Herr Balschukat	
----------------	-----------------	--

<b>Seniorenbetreuung</b>	Frau Horn	036694/ 403 27
--------------------------	-----------	----------------

## E-Mail-Adressen

### Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	<a href="mailto:loeber@vg-hes.de">loeber@vg-hes.de</a>
Michaela Baas	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Elke Herbst	<a href="mailto:herbst@vg-hes.de">herbst@vg-hes.de</a>
Claudia Kertscher	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Margit Seidler	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Brigitte Schlag	<a href="mailto:schlag@vg-hes.de">schlag@vg-hes.de</a>
Petra Troll	<a href="mailto:troll@vg-hes.de">troll@vg-hes.de</a>
Iris Krause	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Claudia Zillich	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
Julia Pommer	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Ingrid Schulze	<a href="mailto:schulze@vg-hes.de">schulze@vg-hes.de</a>
Ina Lorenz	<a href="mailto:lorenz@vg-hes.de">lorenz@vg-hes.de</a>
Wiebke Prüger	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Sieglinde Oelmann	<a href="mailto:oelmann@vg-hes.de">oelmann@vg-hes.de</a>
Susanne Michalowsky	<a href="mailto:michalowsky@vg-hes.de">michalowsky@vg-hes.de</a>
Anita Kühn	<a href="mailto:kuehn@vg-hes.de">kuehn@vg-hes.de</a>
Wolfgang Schlögl	<a href="mailto:schloegl@vg-hes.de">schloegl@vg-hes.de</a>
Edelgard Wenzel	<a href="mailto:wenzel@vg-hes.de">wenzel@vg-hes.de</a>
Ilona Einax	<a href="mailto:hauptamt-i.einax@schkoelen.de">hauptamt-i.einax@schkoelen.de</a>
Sandra Spörl	<a href="mailto:stadtverwaltung@schkoelen.de">stadtverwaltung@schkoelen.de</a>
Kathleen Hartje	<a href="mailto:meldeamt-k.hartje@schkoelen.de">meldeamt-k.hartje@schkoelen.de</a>
Genia Hauschild	<a href="mailto:bauamt-g.hauschild@schkoelen.de">bauamt-g.hauschild@schkoelen.de</a>
Angela Schwittlich	<a href="mailto:bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de">bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de</a>
Matthias Rechenberger	<a href="mailto:bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de">bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

## Wir gratulieren

### Im Monat Juni gratulieren wir ...

#### in Crossen an der Elster

01.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Gottschalk, Rita
02.06.	zum 67. Geburtstag	Herrn Hollstein, Hans-Joachim
03.06.	zum 73. Geburtstag	Frau Eichler, Helga
03.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Thomas, Elisabeth
04.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Irene
05.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Geßner, Paul
05.06.	zum 87. Geburtstag	Frau Junghans, Lotte
06.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Anneliese
07.06.	zum 88. Geburtstag	Herrn Ehspanner, Franz
07.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Weikert, Liselotte
07.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Wiesenthal, Erika
11.06.	zum 83. Geburtstag	Herrn Wohlfahrt, Hans
13.06.	zum 74. Geburtstag	Herrn Faßhauer, Hansjürgen
14.06.	zum 74. Geburtstag	Herrn Bäselt, Heinz
16.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Kosmala, Ulrike



17.06. zum 73. Geburtstag Frau Boy, Petra  
 17.06. zum 76. Geburtstag Herrn Hellfritsch, Helmut  
 17.06. zum 80. Geburtstag Frau Kleinschmidt, Barbara  
 17.06. zum 73. Geburtstag Herrn Löffler, Hubert  
 19.06. zum 75. Geburtstag Herrn Beinlich, Karl  
 19.06. zum 90. Geburtstag Herrn Scheffler, Kurt  
 20.06. zum 85. Geburtstag Frau Schlauch, Inge  
 24.06. zum 65. Geburtstag Frau Leonhardt, Gisela  
 24.06. zum 66. Geburtstag Frau Schaller, Gisela  
 25.06. zum 85. Geburtstag Frau Beier, Ilse  
 25.06. zum 90. Geburtstag Frau Goletz, Johanna  
 25.06. zum 78. Geburtstag Frau Mahner, Hannelore  
 27.06. zum 74. Geburtstag Frau Kießling, Monika  
 28.06. zum 70. Geburtstag Frau Borzym, Angelika  
 28.06. zum 86. Geburtstag Herrn Schnell, Günther  
 30.06. zum 85. Geburtstag Frau Detzner, Brunhilde  
 30.06. zum 81. Geburtstag Frau Legler, Gertrud



#### in Hartmannsdorf

02.06. zum 65. Geburtstag Frau Zipfel, Regina  
 04.06. zum 81. Geburtstag Frau Engel, Hilde  
 04.06. zum 65. Geburtstag Herrn Kansy, Bernhard  
 07.06. zum 86. Geburtstag Frau Kasper, Elisabeth  
 10.06. zum 87. Geburtstag Frau Zechner, Irmgard  
 15.06. zum 90. Geburtstag Frau Steinert, Gerda  
 17.06. zum 83. Geburtstag Frau Bula, Charlotte  
 17.06. zum 78. Geburtstag Frau Flegel, Renate  
 17.06. zum 75. Geburtstag Herrn Strauß, Rolf  
 22.06. zum 66. Geburtstag Herrn Dr. Reichert, Peter  
 30.06. zum 72. Geburtstag Herrn Döhler, Klaus

#### in Heide-land OT Buchheim

11.06. zum 71. Geburtstag Frau Korf, Anita



#### in Heide-land OT Etdorf

04.06. zum 87. Geburtstag Frau Mogge, Frieda

#### in Heide-land OT Großhelmsdorf

04.06. zum 88. Geburtstag Frau Sprenger, Margot  
 18.06. zum 66. Geburtstag Frau Tröbs, Hildrun  
 20.06. zum 77. Geburtstag Frau Janovsky, Liane  
 20.06. zum 74. Geburtstag Herrn Neuhäuser, Manfred

#### in Heide-land OT Königshofen

07.06. zum 78. Geburtstag Frau Schmidt, Regine  
 08.06. zum 74. Geburtstag Frau Radefeld, Isolde  
 12.06. zum 68. Geburtstag Frau Müller, Ingrid  
 14.06. zum 81. Geburtstag Frau Liebig, Renate  
 14.06. zum 83. Geburtstag Herrn Tietze, Helmut  
 18.06. zum 89. Geburtstag Frau Wulschner, Lucie  
 19.06. zum 70. Geburtstag Frau Becher, Marita  
 20.06. zum 65. Geburtstag Herrn Becker, Holger  
 26.06. zum 79. Geburtstag Herrn Rosenkranz, Rudolf  
 27.06. zum 75. Geburtstag Frau Steitz, Helga  
 30.06. zum 71. Geburtstag Herrn Keil, Klaus

#### in Heide-land OT Lindau

05.06. zum 70. Geburtstag Herrn Schick, Gerhard  
 08.06. zum 84. Geburtstag Frau Brauer, Christa  
 23.06. zum 65. Geburtstag Herrn Almeroth, Wolfgang  
 30.06. zum 71. Geburtstag Frau Kindermann, Renate

#### in Heide-land OT Rudelsdorf

12.06. zum 80. Geburtstag Frau Hanf, Sigrid



#### in Heide-land OT Thiemendorf

24.06. zum 66. Geburtstag Herrn Schmidt, Dieter  
 28.06. zum 70. Geburtstag Frau Glaschke, Brigitte

#### in Heide-land OT Törpla

24.06. zum 65. Geburtstag Herrn Brandl, Reimund  
 28.06. zum 69. Geburtstag Frau Förster, Marianne

#### in Rauda

05.06. zum 69. Geburtstag Frau Thiel, Ingeborg  
 06.06. zum 67. Geburtstag Frau Brehme, Johanna  
 06.06. zum 78. Geburtstag Frau Lenke, Sigrid  
 13.06. zum 83. Geburtstag Herrn Böhme, Heinz  
 14.06. zum 79. Geburtstag Frau Mahler, Anneliese  
 18.06. zum 80. Geburtstag Frau Grünert, Johanna  
 28.06. zum 71. Geburtstag Frau Göpel, Helga

#### in Schkölen

01.06. zum 75. Geburtstag Herrn Dumke, Herbert  
 03.06. zum 72. Geburtstag Herrn Bauer, Winfried  
 04.06. zum 70. Geburtstag Frau Elsner, Renate  
 05.06. zum 78. Geburtstag Frau Weimann, Marianne  
 05.06. zum 86. Geburtstag Frau Zeitschel, Christel  
 07.06. zum 69. Geburtstag Herrn Poltzt, Wolf-Uwe  
 08.06. zum 87. Geburtstag Frau Zaumseil, Elfriede  
 11.06. zum 88. Geburtstag Frau Döring, Brigitte  
 13.06. zum 85. Geburtstag Frau Siebold, Lissy  
 13.06. zum 65. Geburtstag Herrn Wendt, Günter  
 15.06. zum 82. Geburtstag Herrn Herzog, Erich  
 16.06. zum 66. Geburtstag Frau Schmidt, Ellen  
 17.06. zum 80. Geburtstag Herrn Poppe, Werner  
 18.06. zum 73. Geburtstag Frau Büchner, Renate  
 20.06. zum 69. Geburtstag Herrn Klaus, Helmut  
 23.06. zum 66. Geburtstag Herrn Noack, Roland  
 24.06. zum 81. Geburtstag Frau Krieg, Doris  
 27.06. zum 65. Geburtstag Frau Peter, Renate  
 28.06. zum 65. Geburtstag Frau Wrobel, Ursula  
 30.06. zum 72. Geburtstag Frau Boczaga, Doris  
 30.06. zum 76. Geburtstag Frau Kirst, Sigrid  
 30.06. zum 78. Geburtstag Frau König, Ruth

#### in Böhlitz

15.06. zum 83. Geburtstag Frau Horn, Erika  
 18.06. zum 73. Geburtstag Frau Knauth, Erika

#### in Dothen

26.06. zum 67. Geburtstag Frau Rühl, Elke



#### in Grabsdorf

08.06. zum 84. Geburtstag Herrn Turza, Ferdinand

#### in Graitschen/Höhe

11.06. zum 66. Geburtstag Frau Hirschfeld, Sonja  
 15.06. zum 85. Geburtstag Frau Müller, Helene  
 19.06. zum 79. Geburtstag Frau Rudolf, Ingelore

#### in Hainchen

01.06. zum 83. Geburtstag Herrn Schellenberg, Gerhard  
 11.06. zum 65. Geburtstag Herrn Vogel, Klaus  
 22.06. zum 75. Geburtstag Frau Köstner, Brigitte  
 27.06. zum 67. Geburtstag Frau Schlegel, Helga

#### in Launewitz

19.06. zum 89. Geburtstag Herrn Tresselt, Edmar  
 26.06. zum 74. Geburtstag Frau Voigt, Sieglinde

#### in Rockau

09.06. zum 79. Geburtstag Frau Voigt, Sieglinde  
 14.06. zum 76. Geburtstag Frau Lindner, Marianne  
 18.06. zum 72. Geburtstag Frau Ziegler, Siegrun

#### in Willschütz

22.06. zum 68. Geburtstag Frau Wießner, Sonja

#### in Wetzdorf

26.06. zum 72. Geburtstag Frau Schmidl, Edeltraut  
 27.06. zum 68. Geburtstag Frau König, Gisela

#### in Zschorgula

05.06. zum 79. Geburtstag Frau Otto, Dorothea  
 23.06. zum 75. Geburtstag Herrn Claus, Gerhard

#### in Silbitz

01.06. zum 77. Geburtstag Frau Habicht, Christel  
 in Seifartsdorf

12.06. zum 76. Geburtstag Frau Müller, Dagmar  
 14.06. zum 73. Geburtstag Herrn Petzold, Lothar  
 14.06. zum 85. Geburtstag Frau Prüfer, Irene  
 19.06. zum 72. Geburtstag Herrn Schlag, Günter  
 23.06. zum 68. Geburtstag Herrn Teuscher, Gunter  
 27.06. zum 66. Geburtstag Herrn Kalkhorst, Manfred  
 28.06. zum 78. Geburtstag Herrn Stein, Hartmann



#### in Walpernhain

02.06. zum 75. Geburtstag Frau Löbel, Marianne  
 02.06. zum 75. Geburtstag Frau Seidel, Elfriede

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am **25.05.2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.1.

Die Gemeinde Crossen an der Elster bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Crossen an der Elster, Hauptstraße 12 - Klubhaus Crossen eingerichtet.

2.2.

Die Gemeinde Hartmannsdorf bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Hartmannsdorf Am Raudabach 1 - Dorfgemeinschaftshaus eingerichtet.

2.3.

Die Gemeinde Heide-land ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Buchheim	Bürgerhaus, Ortsstr. 19, 07613 Heide-land
02	OT Etzdorf	Ortsbüro, Hauptstr. 2, 07613 Heide-land
03	OT Großhelmsdorf	Bürgerbegegnungsstätte, An der Eiche 8, 07613 Heide-land
04	OT Königshofen	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land
05	OT Lindau/ Rudelsdorf	FFw-Vereinshaus, Lindenstr. 29, 07613 Heide-land
06	OT Thiemendorf	Clubraum FFw, Ahlendorfer Str. 32, 07613 Heide-land
07	OT Törpla	Bürgerbegegnungsstätte, Zum Rittergut 7, 07613 Heide-land

2.4.

Die Gemeinde Rauda bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Rauda, Schulberg 2, 07613 Rauda eingerichtet.

2.5.

Die Stadt Schkölen ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21, 07619 Schkölen
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen
03	OT Hainchen	Vereinszimmer, Hainchen 39a, 07619 Schkölen
04	OT Nautschütz	Dorfgemeinschaftshaus, Zschorgula 31 a, 07619 Schkölen
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51, 07619 Schkölen
06	Stadt Schkölen	Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen
07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21, 07619 Schkölen

2.6.

Die Gemeinde Silbitz ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Silbitz	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz
02	OT Seifartsdorf	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz

2.7.

Die Gemeinde Walpernhain bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in 07613 Walpernhain, Dorfstr. 39 - Gemeindebüro, 07613 Walpernhain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.04.2014 bis 04.05.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in **Eisenberg, Landratsamt, Im Schloß am 25.05.2014 in den Räumen 101, 103, 201 und 202** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen

Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal - Schkölen zur Sitzung am 23. April 2014

### Beschluss - Nr. 01 / 2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. -Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der beiliegenden Form.

**- Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 02 / 2014:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013-2017 in der beiliegenden Form.

**- Zustimmung**

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt Nr. 4/2014 vom 28.04.2014

#### 3.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Crossen an der Elster als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

#### 4.

Lis-ten-nr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Lis-ten-platz	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Laube, Heidelinde, 1952, Wirkerin	Nickelsdorf 9, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	2	Lüdtke, Jens, 1959, Beamter	Tauchlitz 13, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	3	Giegold, Andreas, 1977, Dipl.-Ing. Gartenbau (FH)	Am Teisker 1, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	4	Dölle, Ralf, 1966, Kfz-Mechaniker	Tauchlitz 29, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	5	Pitschel, Albrecht, 1950, Geschäftsführer	Tauchlitz 22, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	6	Buff, Ullrich, 1957, Tischler	Lange Wiese 14, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	7	Seyfarth, Dieter, 1956, Kranfahrer	Elsterstraße 6, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	8	Werner, Wolfgang, 1946, Elektriker	Am Mühlberg 1, 07613 Crossen an der Elster
1	CDU	9	Kretschmann, Ralf, 1973, Staatl. gepr. Techniker	Hauptstraße 17, 07613 Crossen an der Elster
2	DIE LINKE	1	Berndt, Uwe, 1961, Florist	Flemmingstraße 9, 07613 Crossen an der Elster
2	DIE LINKE	2	Hebestreit, Wilfried, 1951, Dipl.Ing. für Informationstechnik	Friedensstraße 9, 07613 Crossen an der Elster
2	DIE LINKE	3	Holze, Marco, 1981, Bodenleger	Flemmingstraße 10, 07613 Crossen an der Elster
2	DIE LINKE	4	Beckmann, Lisa, 1990, Studentin	Flemmingstraße 9, 07613 Crossen an der Elster
2	DIE LINKE	5	Koczkodaj, Mario, 1979, Erzieher	Tauchlitzer Str. 3, 07613 Crossen an der Elster
2	DIE LINKE	6	Kuhlmann, Veit-Peter, 1956, Möbelschreiner	Gartenstraße 7, 07613 Crossen an der Elster
3	FDP	1	Feit, Hans-Ulrich, 1952, Süßmosterei	Hermann-Dauterstadt-Str. 5, 07613 Crossen an der Elster
3	FDP	2	Kahle, Nadine, 1975, Sozialversicherungsfachangestellte	Elsterstraße 3, 07613 Crossen an der Elster
3	FDP	3	Schulze, Hendrik, 1977, Bankbetriebswirt	Schloßstraße 4, 07613 Crossen an der Elster
3	FDP	4	Hauschild, Karin, 1954, Konstrukteur	Tauchlitz 10, 07613 Crossen an der Elster
3	FDP	5	Rönsch, Ronny, 1973, Landschaftsbauer	Rosenthal 4, 07613 Crossen an der Elster

3	FDP	6	Prüfer, Nicole, 1982, Bürokauffrau	Hauptstraße 7, 07613 Crossen an der Elster
3	FDP	7	Grötsch, Mario, 1966, Bauleiter	Markt 2, 07613 Crossen an der Elster
4	FFw	1	Sahr, Matthias, 1962, Kraftfahrer	Nöben 25, 07613 Crossen an der Elster
4	FFw	2	Nietzold, Heike, 1963, Dipl. Wirtschaftsingenieurin	Kleberstraße 14, 07613 Crossen an der Elster
4	FFw	3	Kumanski, Marek, 1979, Dachdecker	Bahnhofstraße 1, 07613 Crossen an der Elster
5	AfD	1	Henke, Jörg, 1961, Maurer	Nöben 1, 07613 Crossen an der Elster
5	AfD	2	Dworschak, Heiko, 1972, Straßenbauer	Nickelsdorf 6, 07613 Crossen an der Elster

## Wahlbekanntmachung

**1.**  
Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Klubhaus, Hauptstraße 12, 07613 Crossen a. d. Elster.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### **3.1. Wahl des Bürgermeisters**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

### **3.2 Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.**  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

**6.**  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

**7.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**  
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Crossen

Am **27. Mai 2014**  
 findet um **16:00 Uhr**  
 im Verwaltungsgebäude, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster,  
 die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**  
 zur **Feststellung des Wahlergebnisses**  
 statt.

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Wahlbekanntmachung

**1.**  
 Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
 Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**  
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### **3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.**  
 Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**  
 Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

**6.**  
 Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

**7.**  
 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**  
 Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Hartmannsdorf

Am **27. Mai 2014**  
 findet um **18:00 Uhr**  
 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf,  
 die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**  
 zur **Feststellung des Wahlergebnisses**  
 statt.

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Heide-land

### Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt Nr. 4/2014 vom 28. April 2014

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Gemeinderates** in Heide-land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Lis-ten-nr.	Kennwort der Partei / der Wählergruppe	Lis-ten-platz	Name, Geburtsjahr, Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Walther, Jürgen, 1965, Kfz-Schlosser	Zum Brauteich 31, 07613 Heide-land
1	CDU	2	Panzer, Gunther, 1956, Elektromeister	Rosentalsweg 11, 07613 Heide-land
1	CDU	3	Haupt, Karsten, 1966, Selbständig	Am Trempel 9, 07613 Heide-land
1	CDU	4	Pöhl, Hans-Rüdiger, 1958, Diplomal-lehrer	Timoburgstraße 31a, 07613 Heide-land
1	CDU	5	Samorski, Holger, 1971, Techno-loge	Marktweg 5, 07613 Heide-land
1	CDU	6	Pabst, Heiko, 1977, Zimmerer	Ortsstraße 31, 07613 Heide-land
1	CDU	7	Voigt, Heike, 1961, Sekretärin	Ahlendorfer Straße 5, 07613 Heide-land
1	CDU	8	Selditz, Marcel, 1981, Kraft-fahrer	Im Unterdorf 3, 07613 Heide-land
1	CDU	9	Köbe, Tino, 1974, Betriebs-wirt	Zum Brauteich 26, 07613 Heide-land
2	DIE LINKE	1	Fritzsche, Irmgard, 1954, Bau-zeichnerin	Zum Brauteich 9, 07613 Heide-land
2	DIE LINKE	2	Frische, Gudrun, 1958, Einzel-handelskauffrau	Dorfstraße 14, 07613 Heide-land
2	DIE LINKE	3	Mischke, Uwe, 1956, Finanz-dienstleister	Dorfstraße 23, 07613 Heide-land
2	DIE LINKE	4	Seydewitz, Bernd, 1957, Rentner	Waldblick 8, 07613 Heide-land
2	DIE LINKE	5	Frische, Kurt, 1955, Elektro-mechaniker	Dorfstraße 14, 07613 Heide-land
3	Feuerwehr	1	Gröbe, Lars, 1980, Diplom Agrar-ingenieur	Ahlendorfer Straße 20, 07613 Heide-land
3	Feuerwehr	2	Burkhardt, Jürgen, 1953, Elektro-instal-lateur	Gösender Straße 10, 07613 Heide-land
3	Feuerwehr	3	Büchner, Steffen, 1965, Dach-decker	Stünzmühlenstraße 11, 07613 Heide-land
3	Feuerwehr	4	Kranich, Christoph, 1976, Arzt	Lindenstraße 20, 07613 Heide-land
4	Bürgerinitiative Kö-nigshofen	1	Kutschbach, Elke, 1962, Dipl. Agrar. Ing. FH	Steinbachweg 7, 07613 Heide-land
5	Freie Wählerliste	1	Wrede, Veronika, 1954, Verwal-tungsfachwirt	Crossener Straße 8, 07613 Heide-land

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Heide-land ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezir-ke eingeteilt :

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Buchheim	Bürgerhaus, Ortsstr. 19, 07613 Heide-land
02	OT Etzdorf	Ortsbüro, Hauptstr. 2, 07613 Heide-land
03	OT Großhelmsdorf	Bürgerbegegnungsstätte, An der Eiche 8, 07613 Heide-land
04	OT Königshofen	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land
05	OT Lindau/Rudelsdorf	FFw-Vereinshaus, Lindenstr. 29, 07613 Heide-land
06	OT Thiemendorf	Clubraum FFw, Ahlendorfer Str. 32, 07613 Heide-land
07	OT Törpla	Bürgerbegegnungsstätte, Zum Rittergut 7, 07613 Heide-land

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimm-bezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtli-chen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitäts-ausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlbe-rechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

**Wahl der Ortsteilbürgermeister  
Ortsteile Buchheim, Etzdorf, Großhelmsdorf, Königshofen,  
Lindau/Rudelsdorf und Törpla**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorge-schlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem

amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### Ortsteil Thiemendorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### 3.2

#### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem

27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Heide-land

Am **27. Mai 2014**  
findet um **16:00 Uhr**  
im Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land,  
die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**  
zur **Feststellung des Wahlergebnisses**  
statt.

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 25. März 2014

### Beschluss - Nr. 13 / 2014:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt, dass die Teiche in

Etzdorf	Flur 1	Flurstück	109/7
Königshofen	Flur 1	Flurstück	100/3
Großhelmsdorf	Flur 5	Flurstück	100/10
Lindau	Flur 2	Flurstück	653
Rudelsdorf	Flur 2	Flurstück	45/1
Thiemendorf	Flur 1	Flurstück	48/2
Törpla	Flur 1	Flurstück	135 (ehem. 32/2)

als Löschwasserreserven dienen, jedoch keine Feuerlöschteiche im Sinne der DIN 14210 darstellen.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 14 / 2014:

Die geplanten Ausgaben für den Teich Thiemendorf (6.500 Euro) werden wie folgt neu aufgeteilt, da die vorhandene Teicheinfriedung nur repariert werden soll.

(nach vorliegenden Angeboten)

- 1.) die Tür der Fleischerei in Lindau,
- 2.) die Kabel für die Straßenbeleuchtung in Lindau,  
und
- 3.) die Steuerung der Heizung Pillingsgasse 2 in Königshofen.

Über die Verwendung des entstehenden Restbetrages von 1.574,11 € sind weitere Entscheidungen zu treffen.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 15 / 2014:

Die geplanten Ausgaben für den Teich Thiemendorf (6.500 Euro) werden wie folgt neu aufgeteilt, da die vorhandene Teicheinfriedung nur repariert werden soll.

(nach vorliegenden Angeboten)

2.) das Kabel für die Straßenbeleuchtung in Lindau 1.859,26 €  
- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 16 / 2014:**

Die geplanten Ausgaben für den Teich Thiemendorf (6.500 Euro) werden wie folgt neu aufgeteilt, da die vorhandene Teicheinfriedung nur repariert werden soll.

(nach vorliegenden Angeboten)

1.) die Tür der Fleischerei in Lindau 1.585,08 €  
- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 17 / 2014:**

Die geplanten Ausgaben für den Teich Thiemendorf (6.500 Euro) werden wie folgt neu aufgeteilt, da die vorhandene Teicheinfriedung nur repariert werden soll.

(nach vorliegenden Angeboten)

3.) die Steuerung der Heizung Pillingsgasse 2  
in Königshofen 1.481,55 €  
- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 18 / 2014:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Kauf/Verlegung von 315m Erdkabel NY2Y-0, 4x10mm<sup>2</sup> (kein Einsenden erforderlich) für die künftige erdverkabelte Straßenbeleuchtung in Lindau/Lindenstraße zu.

Kosten Kabel: 1.859,26 € brutto laut Angebot von Elektroservice Kretzschmar.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 19 / 2014:**

Die Gemeinde Heide-land erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bau einer Windkraftanlage Typ Norde x N100 in der Gemarkung Lindau Flur 2 / Flurstücke 381/2, 477/9, 518/9, 519/9 durch die Firma meridian Neue Energien GmbH, Suhl.

- **Keine Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 20 / 2014 :**

Die Gemeinde Heide-land lehnt einen Verlauf der 50-Hz Gleichstromtrasse über ihr gesamtes Gemeindegebiet ab.

- **Zustimmung**

## Beschlüsse des Haupt-und Finanzausschusses der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 29. April 2014

**Beschluss - Nr. 21 / 2014**

Die Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauvorhaben der Firma Armeding & Buschmann, Grundstücks GmbH & Co. KG, 28876 Oytzen

- 2. Erweiterung einer Produktionshalle im Gewerbegebiet Königshofen, Schortentalstraße 16/18, Flur 7, Flurstück 353/27 - zu.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 22 / 2014**

Die Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauvorhaben von Herrn Thomas Hinz, Rudelsdorfer Straße 18, 07613 Heide-land OT Königshofen - Errichtung einer Schleppdachgaube Westfassade auf vorh. Wohnhaus + Überdachung Holzlager, In den Mühlen 1, 07613 Heide-land OT Buchheim (Obermühle) zu.

- **keine Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 23 / 2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt, die Stichstraße zur Schule im OT Königshofen, zukünftig: Flur 1, Flst. 646 in der Gemarkung Königshofen dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) zur Nutzung als Straße zu widmen. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Heide-land. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-

Elstertal-Schkölen öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 24 / 2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt den Verkauf von 2 Dreiecksflächen (Gemarkung Rudelsdorf, Flur 2, Teilstücke aus Flurstück 46/1) zum Bodenrichtwert für Grünland von 0,45 €/m<sup>2</sup>. Die Vermessungs-, Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Käufer.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 25 / 2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst (Nachbargemeinde zu OT Trebnitz und Pötwitz) zu und bringt keine Einwände vor, da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 26 / 2014**

Die Gemeinde Heide-land erteilt gemäß § 36 BAUGB und §67 Abs. 1 ThürBO (a.F.) ihr Einvernehmen zur Modernisierung der Milchviehanlage der Agrargenossenschaft Königshofen eG in Königshofen.

Sie stimmt den hierfür beantragten einzelnen Baumaßnahmen zu und hat keine Bedenken gegen den vorzeitigen Baumaßnahmebeginn. Die Gemeinde befürwortet damit die gemäß § 8a BImSchG beantragten Maßnahmen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der gemeindlichen Stellungnahme bevollmächtigt.

**Erläuterung:** Der Vorsitzende der AG Königshofen eG erläuterte dem Gemeinderat der Gemeinde Heide-land das Vorhaben in einer gesonderten Sitzung. Der Rat stimmte dem Vorhaben vorab bereits informell zu. Zur heutigen Sitzung lagen die Unterlagen in Papierform vor, sodass jedes Mitglied Einblick in diese nehmen konnte.

Die Genehmigungsbehörde forderte die Gemeinde auf bis 16.05.14, spätestens bis 22.05.2014 eine Stellungnahme zum Vorhaben und den vorzeitigen Baumaßnahmen abzugeben.

- **Zustimmung**

## Verkauf von Grundstück in Großhelmsdorf - Gemeinde Heide-land

Die Gemeinde Heide-land verkauft folgende Flurstücke auf der Grundlage eines Wertgutachtens zum Höchstgebot:

Gemarkung Großhelmsdorf

Flur 5	Flurstück 44	2.897 m <sup>2</sup>
Flur 5	Flurstück 43/4	465 m <sup>2</sup>

Bei den Flurstücken handelt es sich um Acker-/Gartenland (kein Bauland!).

Mindestpreis laut Wertgutachten **3.370,00 €**.

Die Flurstücke liegen nebeneinander und sind nur zusammen zu erwerben.

Kaufangebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der **Aufschrift „Verkauf Grundstücke in Großhelmsdorf“** bis zum 10.06.2014 an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster.

Bei Rückfragen zur Lager der Grundstücke bzw. Einsichtnahme in das Wertgutachten wenden Sie sich bitte an Frau Oelmann, Telefon: 036693/47021.

**Oelmann**  
**Bauamtsleiterin**

## Gemeinde Rauda

### Wahlbekanntmachung

**1.**  
Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindebüro, Schulberg 2, 07613 Rauda.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat 6 Stimmen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streicht und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen.

Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

**4.**  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

**6.**  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem**

**25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

**7.**  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**  
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

### Öffentliche Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses Rauda

Am **27. Mai 2014**  
findet um **18:00 Uhr**  
im Gemeindebüro, Schulberg 2, 07613 Rauda  
die **öffentliche Sitzung des Gemeindevahl-  
ausschusses**  
zur **Feststellung des Wahlergebnisses**  
statt.

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Stadt Schkölen

### Wahlbekanntmachung

**1.**  
Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**  
Die Stadt Schkölen ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt :

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21, 07619 Schkölen
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen
03	OT Hainchen	Vereinszimmer, Hainchen 39a, 07619 Schkölen
04	OT Nautschütz	Dorfgemeinschaftshaus, Zschorgula 31 a, 07619 Schkölen
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51, 07619 Schkölen
06	Stadt Schkölen	Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen
07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21, 07619 Schkölen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind,

sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1.

##### **Wahl der Ortsteilbürgermeister Dothen, Graitschen/H., Nautschütz, Rockau, Wetzdorf**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten, zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

##### **Ortsteil Hainchen**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

#### 3.2

##### **Wahl der Stadtratsmitglieder**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu

kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## **Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Schkölen**

Am findet um **27. Mai 2014**  
**19:00 Uhr**  
im Kleinen Saal, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**

zur **Feststellung des Wahlergebnisses**  
statt.

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## **Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 14. April 2014**

### **Beschluss - Nr. 202 - 39 / 2014**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 die Prioritätenliste Hochwasser als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung und Antragstellung der Einzelmaßnahmen beschlossen.

#### **Prioritätenliste Hochwasserschutz**

<b>Nr.</b>	<b>Ort</b>	<b>Gewässer</b>	<b>Objekt</b>	<b>Maßnahme</b>
1	Kämmeritz	Wethau	Damm	Dammerhöhung hinter Glasbehälterstellplatz
2	Kämmeritz	Wethau	Mauer und Bachbett	Bachbett heben und Flussbegrenzungen sanieren
3	Böhlitz	Steinbach	Dreibogenbrücke	Vollsanierung
4	Böhlitz	Steinbach	Anliegerbrücke	Brücke ausbauen mit höheren Durchfluss

5	Hainchen	Wethau	Wethaubrücke	Durchfluss vergrößern durch Bachbett heben
6	Hainchen	Wethau	Wehre	Rückbau der Wehre im Wethaulauf Hainchen - Pratschütz
7	Schkölen	Flöhbach	Damm „Fritschental“	Errichtung Damm
8	Hainchen	Wethau	Bäume	Durchflusshinderungen entfernen
9	Kämmeritz	Wethau	Damm	Damm schütten (bei Fam. Kaak)
10	Hainchen	Wethau	Retentionsfläche	Überschwemmungsgebiete räumen (alte Gartenzäune)
11	Zschorgula	Wethau	Mühle	Mühlgraben zugesetzt - Wasserdurchlauf wiederherstellen
12	Schkölen	Mönchsbad	Bachlauf am Dichtungswerk	Verschneiden der Bäume und Sträucher

**Beschluss - Nr. 203 - 39 / 2014**

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird in der Fassung vom Februar 2014 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungen der Einheitsgemeinde Schkölen, bestehend aus den Gemarkungen Böhlitz, Dothen, Grabsdorf, Graitschen auf der Höhe, Hainchen, Kämmeritz, Launewitz, Nautschütz, Poppendorf, Pratschütz, Rockkau, Sausdorf, Schkölen, Tünschütz, Wetzdorf, Willschütz und Zschorgula.

Der Stadtrat bestimmt den Vorentwurf zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung).

**Beschluss - Nr. 204 - 39 / 2014**

Für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Schkölen erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung. (siehe ausführliche Bekanntmachung der Auslegung)

**Beschluss - Nr. 205 - 39 / 2014**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 den Kauf folgender Flurstücke von der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) beschlossen:

Schkölen, Flur 2, Flurstücke 120/3; 120/11; 120/14; 120/15; 120/16; 120/18 und 120/19

Es handelt sich um insgesamt 8.987 m<sup>2</sup> beplantes Bauland (Naumburger Straße rechts).

**Beschluss - Nr. 206 - 39 / 2014**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 auf Grund der §§ 10 und 13a Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Schkölen „Taubenherd“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 30.01.2014 als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 30.01.2014 wurde gebilligt. Der geänderte Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und wird umgrenzt von

- Straße „Fabrikweg“ im Süden
- Einkaufsmarkt im Westen
- Gartenstraße und Gartenanlage im Norden sowie
- Gartenanlage im Osten

Die Änderungen betreffen Art und Maß der baulichen Nutzung mit dem Ziel der Zulässigkeit von Wohnbebauung, Freiflächen- und Grünanlagen sowie Parkflächen.

**Bürgerinformationen zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Schkölen**

Wenn Sie wissen möchten, ob Ihr Grundstück später einmal als Baugrundstück oder anderweitig genutzt werden könnte, sollten Sie Einblick in den Flächennutzungsplan Ihrer Stadt oder Gemeinde nehmen.

Die besondere Bedeutung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Stadtentwicklung liegt in der grundsätzlichen Entscheidung einer Gemeinde darüber, in welcher Weise und für welchen Nutzungszweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Naturschutz usw.) die vorhandenen Flächen sinnvoll und sachgerecht genutzt werden können und sollen. Er ist somit das zentrale Steuerungsinstrument für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Die Inhalte des Flächennutzungsplans sind von der Stadt bei weiteren städtebaulichen Planungen zu beachten. Eine Konkretisierung der Inhalte erfolgt durch Bebauungspläne, die für kleinere Teilräume des Gemeindegebietes aufgestellt werden. Die

Bebauungspläne sind dabei aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Ist z.B. eine Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, müssen entsprechend in den Bebauungsplänen Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Bebauungspläne werden vom Stadtrat als Satzung beschlossen und schaffen somit konkretes Baurecht.

Zusammen mit den Bebauungsplänen, der sogenannten verbindlichen Bauleitplanung, bildet der Flächennutzungsplan das wichtigste Instrument kommunaler Planungshoheit. Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt er im Unterschied zum Bebauungsplan noch keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Aus dem Flächennutzungsplan kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Er stellt jedoch für die Gemeinde und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar.

An der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsverfahren) sind neben den kommunalen Fachämtern, die Träger öffentlicher Belange (z. B. Ver- und Entsorgungsdienstleister), die benachbarten Gemeinden und - nicht zuletzt - die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

In diesem Amtsblatt wird die Auslegungszeit des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Schkölen bekannt gemacht. Die Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes in Papierform erfolgt im Bauamt Schkölen.

Ebenso besteht aber die Möglichkeit, den digitalen Flächennutzungsplan im Internet auf der Webseite der Stadt Schkölen ([www.schkoelen.de](http://www.schkoelen.de)) ab 27. Mai 2014 einzusehen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die Planungen der Stadt zu informieren und ggf. selbst Hinweise oder Anregungen zur Planung vorzubringen.

**Bekanntmachung der Stadt Schkölen****über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Schkölen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Flächennutzungsplan findet in Form einer einmonatigen Auslegung des Vorentwurfes statt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 27. Mai 2014 bis einschließlich 04. Juli 2014**

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen  
Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen**

**während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen sind ab 27. Mai 2014 ebenfalls im Internet unter [www.schkoelen.de](http://www.schkoelen.de) einzusehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll die Bürger u.a. über das geplante Vorhaben in Kenntnis setzen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Die Bürger sollen schon in der frühzeitigen Planungsphase die Möglichkeit erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Schkölen, den 07.05.2014

**Dr. Darnstädt**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Schkölen**

## Gemeinde Silbitz

### Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Silbitz ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Silbitz	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz
02	OT Seifartsdorf	Gemeindehaus, Seifartsdorf 14, 07613 Silbitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben

(dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**Bierbrauer**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Silbitz

Am	<b>27. Mai 2014</b>
findet um	18:00 Uhr
im	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz
die	<b>öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses</b>
zur statt.	<b>Feststellung des Wahlergebnisses</b>

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**Bierbrauer**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Walpernhain

### Wahlbekanntmachung

#### 1.

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

#### 2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindebüro, Dorfstraße 39, 07613 Walpernhain.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1.

##### Wahl des Bürgermeisters

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzt oder diesen streicht und stattdessen und das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) einträgt.

#### 3.2

##### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat 6 Stimmen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streicht und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen.

Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

#### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Sonntag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Crossen an der Elster, den 06. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Walpernhain

Am	<b>27. Mai 2014</b>
findet um	18:00 Uhr
im	Gemeindebüro, Dorfstraße 39, 07613 Walpernhain
die	<b>öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses</b>
zur statt.	<b>Feststellung des Wahlergebnisses</b>

Crossen an der Elster, den 6. Mai 2014

**B i e r b r a u e r**  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

## Ende des amtlichen Teiles

---

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Gemeinde Crossen an der Elster



#### Einladung

#### Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

#### Gemarkung Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf und Tauchlitz

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkungen Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf und Tauchlitz zur nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

am Dienstag, dem 10. Juni 2014, um 19.00 Uhr  
in die „Alte Brauerei“ nach Tauchlitz

eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers / Entlastung des Vorstands
5. Feststellung des Reinertrages
6. Aufforderung der Jagdgenossen zur Hinterlegung der BIC-Nr. und IBAN- Nr. im Gemeindebüro (Öffnungszeiten beachten) sowie bei den Vorstandsmitgliedern.
7. Verschiedenes / Diskussion

gez. Franke  
Jagdvorsteher

### Baugenossenschaft Crossen

Bekannterweise gibt es für den Ort Crossen in zunehmendem Maße Nachfragen nach gutem Wohnraum mit hoher Qualitätsausstattung, neu geschaffen oder in sanierter Art, und das als Eigentums- oder Mietwohnung. Der Bauausschuss hat sich damit befasst und es gibt evtl. die Idee der Gründung einer Baugenossenschaft im Ort Crossen für Bürger von Crossen, vor allem junge Familien, aber auch für andere Bürger, die sich in Crossen neu niederlassen wollen. Wenn Sie dafür Interesse haben sollten, völlig unverbindlicher Art, sollten Sie Ihr Interesse bekunden an:

#### Dr. Wolfgang Maruschky

Geschäftsführer  
SIG Silbitz Immobiliengesellschaft mbH  
Dr.-Maruschky-Str. 9A  
07613 Silbitz  
Mobil: 0172 3677780  
E-Mail: [DrMaruschky@t-online.de](mailto:DrMaruschky@t-online.de)

## Maibaumsetzen in Crossen

- 20-jähriges Vereinsjubiläum -  
am 31. Mai 2014 auf dem Platz vor der Kirche

#### Programm:

11.00 Uhr Kindermaibaumsetzen

Versorgung durch die Feldküche  
des Feuerwehrvereins Crossen e. V.  
Roster und Steak von den Keglern!

14.00 Uhr - Einmarsch der Maibaumburschen  
- Kaffee und hausbackener Kuchen  
- Kegeltturnier für Groß und Klein mit  
attraktiven Preisen  
- Große Hüpfburg und vielen Überraschungen für Kinder  
- Gegen 15.00 Uhr kleines Programm Kindergarten Crossen und Kindertanzgruppe „Heiße Flammen“ aus Hainspitz  
- Ponyreiten  
Musikalische Umrahmung von „Beckis-Disco“

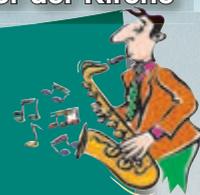
19.00 Uhr Tanz im Festzelt mit Livemusik „Wolle & Co.“ aus Gera  
- Eintritt frei -

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Es laden ein:

**Die Gemeinde Crossen und  
die Elstertaler Burschenschaft e.V. Crossen**

Gesucht werden noch Kinder für das Kindermaibaumsetzen und kräftige Männer, die den großen Maibaum mit setzen möchten - Interessenten melden sich bitte bei Herrn Rudolph - Tel. 036693/20553



### Gemeinde Heide-land

#### Ortsteil Etdorf

#### Wahlsonntag am 25. Mai!

Liebe Einwohner von Etdorf,

auf vielfachen Wunsch habe ich mich entschlossen, noch einmal für das Amt des Ortsteilbürgermeisters in Etdorf und für den Gemeinderat von Heide-land über die „Freie Wählerliste“ zu kandidieren.

In der Vergangenheit wurden trotz aller Bemühungen nicht alle gesetzten Ziele erreicht. Es gibt noch viel zu tun! Ich bin bereit, auch zukünftig Verantwortung für die weitere Entwicklung in unserem Ort zu übernehmen.

Als Ortsteilbürgermeisterin setze ich mich u. a. ein:

- dass die Abwanderung der Jugend aus unserem Ort gestoppt wird durch Angebote zum Wohnungsbau,
- für den Fortbestand der örtliche Feuerwehr, um die Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz auch zukünftig abzusichern,
- für die Oberflächenbehandlung der Fläche vor dem ehemaligen Altersheim und der Straßendecke in der Ortslage.

Als Gemeinderatsmitglied setze ich mich u. a. ein:

- für eine sachliche und ergebnisorientierte Ratsarbeit samt Beschlüsse
- für einen soliden Gemeindehaushalt,
- für den Erhalt und die Unterstützung der ortsspezifischen Kultur in den Ortsteilen als Voraussetzung für dörfliches Zusammenleben.

Bitte unterstützen Sie mich und geben Sie mir Ihre Zustimmung!

**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin

## Einladung zum Pfingstbaumsetzen und Kinderfest in Etdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das diesjährige Setzen des Pfingstbaumes findet zu Kleinpfingsten **am Samstag, 14. Juni**, statt.

Wir laden Sie recht herzlich zum traditionellen Baumsetzen und für die Jüngsten zum Kinderfest auf die Festwiese ein.

**Samstag, 14. Juni, 14:00 Uhr:** Baumsetzen auf der Festwiese mit Platzkonzert der Schalmaienkapelle Wetterzeube

neben dem Baumsetzen: Kinderfest mit Ponyreiten und Ponykutsche, Glücksrad, Wettbewerben, Malstraße, Schminken u. v. a.

**16:00 Uhr** Baumstammwerfen mit Siegerehrung

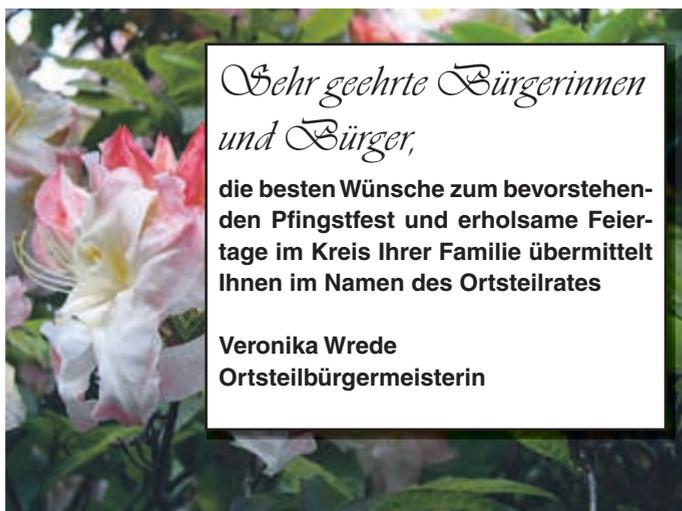
anschl. Ausklang des Festes bis in den späten Abend auf der Festwiese

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns über viele Gäste.

Der Kuchen kann am Samstagvormittag ab 10:00 Uhr in der Ortsteilverwaltung abgegeben werden. Den Hausfrauen, die uns wieder mit selbstgebackenen Kuchen unterstützen, schon jetzt unseren herzlichen Dank!

**Pfingstgesellschaft  
Etdorf**

**Ortschaftsrat  
Etdorf**



*Sehr geehrte Bürgerinnen  
und Bürger,*

**die besten Wünsche zum bevorstehenden Pfingstfest und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie übermittelt Ihnen im Namen des Ortsteilrates**

**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin

## Ortsteil Großhelmsdorf

### FF Preisskat in Großhelmsdorf

Der alljährlich Feuerwehrpreisskat fand diesmal am 17.04.2014 im Schulungsraum des Gerätehauses statt. Dabei trafen sich die Kameraden sowie einige Nichtmitglieder der Feuerwehr zu zwei Serien á 36 Spielen.

#### Die erste Serie gewann

Gerhard Niehle vor Dieter Franz und Bernd Franz	mit 1290 Punkten mit 873 Punkten mit 838 Punkten.
---	---

#### Die zweite Serie ging an

Rolf Stelmasik gefolgt von Bernd Franz und Jörg Anton	mit 1403 Punkten mit 967 Punkten mit 951 Punkten.
---	---

#### Die drei Pokale erspielten sich:

Gerhard Niehle Rolf Stelmasik Bernd Franz	mit 2016 Punkten mit 1886 Punkten mit 1805 Punkten.
---	---

## Gemeinde Rauda

### Raudaer Senioren

Die Zusammenkunft der Raudaer Senioren im Monat April sollte ein besonders „Süßer „Nachmittag werden, denn wir begrüßten als Gast die erfahrene Krankenschwester Martina Klingler, die unter dem Motto“ gesund und fit im Alter“ auch zum Thema Diabetes sprach.



Aber zuvor schlugen wir alle noch einmal tüchtig zu.

Unsere Frau Horn, die am 1. April die Qualifikation zum Rentner erreicht hatte, hat trotz ihrer Behinderung 2 fantastisch schmeckende Sahnetorten und noch einen sehr leckeren Cremekuchen gebacken.

Groß war die Freude, dass wir Frau Berndt und Frau Harsewinkel wieder begrüßen konnten.

Der Vortrag von Schwester Martina begeisterte alle, da sie auf das „Fachchinesisch“ verzichtete und sehr verständlich über die häufigsten Krankheiten im Alter sprach. Wichtig ist immer wieder die gesunde Ernährung.

Schwester Martina sagte aber auch, dass Lebensfreude und dazugehört auch der Genuss ein wichtiger Baustein ist.

Das ließen wir uns nicht 2mal sagen und verspachtelten zum Abendbrot gleich die hervorragenden Rostbrätel (die zarteste Versuchung seit es Brätel gibt) von unserm Lottchen Antelmann und genehmigten uns dann gleich noch ein bis zwei Likörchen, spendiert von Hildegard und Gertraud.



Wir hatten wieder viel Spaß und danken der sehr hilfsbereiten Schwester Martina, allen, die an der tollen Ausgestaltung Anteil hatten (Frau Palm, Frau Göbel, Frau Germar, Frau Just, Frau Fiebig, Gemeindearbeiter u. a.)

Vor dem Osterfest erreichte uns ein Brief, wo uns Betreuern aber auch unseren Vorgängern Frau Jusciak, Frau Göhrig, Frau Winkler und Urgestein Frau Buchelt auf sehr liebevolle Weise gedankt wurde.

Wir sagen Danke und betonen, dass unsere sehr aktiven Rentner immer wieder motivieren - also geben wir den Dank zurück. Leider war der Absender anonym. Gern würden wir uns persönlich bedanken.

Wir freuen uns auf die nächste Zusammenkunft schon am **20. Mai**.

**Die Betreuer**

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen....

#### Liebe Einwohner,

zum Wonnemonat Mai gehört auch in unserer Region das traditionelle Maibaumsetzen. In Graitschen hatte man dafür mit weiser Voraussicht den 30. April gewählt. Das ging auch bei noch schönem Wetter problemlos über die Runden. Anders dann am nächsten Tag, dem 1. Mai. Gegen 15 Uhr verdunkelte sich der Himmel und ein Gewitter entlud sich mit Hagel und Starkregen über Schkölen. Binnen weniger Minuten wälzte sich eine Lawine aus Wasser und Schlamm von der alten Gutsgärtnerei in die Innenstadt. Straßen wurden überspült, Gullideckel wurden ausgehoben und führten zu Gefährdungen für Autofahrer und Fußgänger. Aus dem Maibaumsetzen wurde nun ein Einsatz unserer Feuerwehr gegen Wasser, Schlamm und Dreck. Nachdem der Maibaum gesetzt war, hieß es, Schaufel und Besen zu schwingen. Aufräumen war nun angesagt, Gullis säubern, damit das Wasser abfließen konnte, Straßen mit Wasser reinigen und so zumindest die größten Schäden beseitigen.

Sicher hatte sich mancher den 1. Mai etwas anders vorgestellt, aber wieder einmal war die Kraft unserer Feuerwehr gefragt. Ich sage herzlichen Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr von Schkölen. Ich habe zum wiederholten Male erfahren, dass auf unsere Feuerwehr Verlass ist. Vielen Dank!

Die Ankündigung aus dem letzten Amtsblatt bezüglich der Sanierung der Burgstraße hat damit eine ganz andere Brisanz bekommen. Ich werde mich sehr dafür einsetzen, dass diese Maßnahme so schnell wie möglich realisiert wird und in der Burgstraße ein größeres Rohr verbaut wird.

Nass war es auch zum Maibaumsetzen in Hainchen und Rockau. Das machte aber dem guten Besuch der Veranstaltungen keinen Abbruch. Die Organisatoren wird es gefreut haben. In Rockau wurde am 1. Mai noch eine wunderschöne Holzbank durch den Dorfverein eingeweiht. Sicher wird es dazu auch einen separaten Bericht der Rockauer geben. Aber ich möchte an dieser Stelle Wolfgang Langenberg aus Rockau herzlichen Dank sagen. Er hat diese Bank mit der Motorsäge geschnitzt, eine künstlerisch sehr wertvolle Arbeit. Der Eichenstamm wurde übrigens vom Revierförster Matthias Beyer zur Verfügung gestellt. Wenn Sie Zeit haben, schauen Sie doch mal nach Rockau. Der Anger lädt schon jetzt zum Verweilen ein.

Der angesetzte Termin für einen Arbeitseinsatz in der Stadt Schkölen war nicht so ganz gelungen. Das lag aber sicher auch ein wenig an mir selbst. Wenn so ein Tag richtig funktionieren soll, dann sollte das informativer organisiert werden. Selbstläufer gibt es auch hier nicht. Aber trotz allem, wir konnten an dem Tag zumindest den Parkplatz in der Mönchsbachstraße „putzen“ und auch um die Wasserburg herum wurde Ordnung geschaffen. Danke an diejenigen, die dabei waren. Ich glaube aber, es bedarf nicht nur solcher Arbeitseinsätze, um vielleicht auch an anderen Ecken Ordnung und Sauberkeit herzustellen. Wenn jeder Hausbesitzer seinen Verpflichtungen nachkommt, würde es an vielen Straßen ein ganz anderes Bild sein. Ein Besen in der Hand hilft eben doch mehr als nur den Kopf aus dem Fenster zu stecken.

Mit unseren Investitionsmaßnahmen geht es gut voran. Am augenscheinlichsten ist sicher der Bau des Schmutzwasserkanals, der sich so langsam dem Ratskeller nähert. Wie es dann weitergeht, werden die Vorbereitungen der nächsten Abschnitte zei-

gen. Es wird aber ohne Stillstand sofort in den nächsten Bauabschnitt gehen.

Im Rittergut werden die einzelnen Geräte für den Spielplatz „Erneuerbare Energien“ aufgebaut. Viele haben sich ja gewundert, was denn da so hingestellt wird. Im nächsten Amtsblatt werde ich Ihnen diesen Platz genauer vorstellen. Sie können gespannt sein auf das, was da entsteht.

Vorbereitet wird jetzt auch der Umzug des Kindergartens „Wet- hauspatzen“ nach Schkölen, um in Hainchen den Umbau zu beginnen. Die Ausschreibungen dazu laufen und wir erwarten den Eingang der Angebote. Auch eine spannende Zeit, die vor den Kindern und den Erzieherinnen liegt. Aber wir brauchen diesen größeren Kindergarten, um den gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen abdecken zu können. Eine sehr gute Entwicklung. Sie sehen, es gibt auch positive Dinge, über die ich schreiben kann. In dem Sinne bleiben oder werden Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt**

### Entsorgungstermine im Mai/Juni 2014 für Schkölen und Orte

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.

Am Dienstag, den 13.05., 27.05., 10.06. und 24.06.2014

#### In Rockau und Wetzdorf

Am Freitag, den 16.05., 30.05., 13.06. und 27.06.2014

#### in allen anderen Orten

am Montag, den 12.05., 26.05., 23.06.2014 und am Dienstag, den 10.06.2014

#### Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Montag, den 12.05., 26.05., 23.06.2014 und am Dienstag, den 10.06.2014

#### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

##### in Graitschen/H.

am Dienstag, den 20.05., 03.06. und am 17.06.2014

##### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 23.05., 06.06. und am 20.06.2014

##### in allen anderen Orten

am Montag, den 19.05., 02.06. und am 16.06.2014

### Wohnung zu vermieten

1 Raum Wohnung mit 32,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche in Schkölen, Kirchgasse 1 (EG) zu vermieten

Nachfragen unter: 036694/ 4030

## Ortsteil Graitschen

### Information der Jagdgenossenschaft Graitschen/ Grabsdorf

Für die Jagdgenossen die bei unserer Hauptversammlung am 03.04.2014 nicht teilnehmen konnten und Ihre Jagdpachtzahlung nicht empfangen konnten, sind folgende Termine für die Auszahlung reserviert:

**Vom 02.06. - 06.06. und 16.06. - 20.06.2014  
17:00 bis 19:00 Uhr  
Bei Herrn Konrad Franz in Graitschen/ Höhe  
Tel.: 22369**

## Vereine und Verbände

### Frühlingsfest des Gesangvereins „HUMOR“ Schkölen

Am Samstag, den 26. April hatte der Gesangverein „HUMOR“ in Schkölen zum Frühlingsfest eingeladen. Das Frühlingsfest ist ja nach den vielen schönen Tanzabenden, die es früher in Schkölen gab, nun das letzte seiner Art. Um es auch gleich an die Spitze zu stellen, wir als die Organisatoren sind uns noch nicht sicher, ob wir auch im nächsten Jahr einen solchen Abend organisieren. 80 zahlende Besucher sind uns einfach zu wenig, um die enormen Anstrengungen in der Vorbereitung zu rechtfertigen. Für uns als Sängerinnen und Sänger ist es auch unverständlich, dass der Zuspruch für diesen Abend zu gering ist. Es kann doch auch nicht daran liegen, dass wir als Verein keine Kontakte zu anderen Vereinen in Schkölen pflegen. Ganz im Gegenteil. Wir sind inzwischen nicht nur in Schkölen bei den Vereinsveranstaltungen präsent, wir singen auch in den Dörfern unserer Region zu den dortigen Dorf- und Vereinsfesten. Zusammenhalt zwischen Vereinen sollte nicht nur eine Einbahnstraße sein.

Doch zurück zum Frühlingsfest. Es war ein wunderschöner Abend. Allen, die dabei waren, hat der Abend Abwechslung und gute Unterhaltung geboten. Das beginnt für uns mit der Ausgestaltung und Dekoration des Saales und endet beim Programm. Lieder vom Frühling und der Liebe waren diesmal das Motto für den Chor und die Burgmusikanten. Unser Chorleiter Jürgen Eisenschmidt hatte uns hervorragend vorbereitet auf diesen Abend. Seine präzise und energische Handschrift prägt uns als Chor immer stärker. Das ist gut so, man merkt es beim Singen.

Als Überraschungsgast präsentierte Kay Dörfel in fast 60 Minuten einen Showteil der besonderen Güte. Es ist schon beeindruckend, wie er als Entertainer und Sänger die Massen begeistern kann.

Und danach wurde getanzt bis weit nach Mitternacht zu den Teln von „beatmaster“ aus Hermsdorf.

Vielen Dank an alle, die uns geholfen haben, diesen Abend zu organisieren und zu bestreiten. Es hat riesig Spaß gemacht.

Nun gilt es, das 50. Waldfest vorzubereiten. Es wird am Sonntag, den 22. Juni stattfinden. Sehen wir uns da auf der Waldbühne?

#### Mit Sangesgruß



### Heimatverein Rockau 05 e.V.

Der Heimatverein Rockau wurde 2005 aus einer „Bierlaune“ heraus von der Rockauer „Freitagsrunde“ gegründet.

Aber was verbirgt sich hinter dem Begriff Heimat? Und was hat ein Verein der „Heimat“ im Vereinsnamen trägt für eine Verantwortung?

Frei nach Bausinger versteht man unter Heimat eine Region, in welcher der Mensch Sicherheit und Verlässlichkeit seines Daseins erfahren kann, sowie ein Ort tieferen Vertrauens in dem sich Verhaltenserwartungen stabilisieren und sinnvolles, abschätzbares Handeln möglich ist.

Der Verein hat also damit eine hohe Verantwortung gegenüber der Heimat Rockau und den darin leben Menschen übernommen.

So galt es also aktiv zu werden und dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Nun ist seit 2009 ist viel im Ort und in der Umgebung durch den Heimatverein Rockau geschaffen worden.

Eine Brücke im Hahn, Bänke zum Verweilen an vielerlei Orten, Umbau und Verschönerung des Vereinshauses, historische Wegweiser restauriert, Teilarbeiten an der Bushaltestelle, Waldschänke gebaut und aufgestellt, Feste organisiert und durchgeführt, wie z. B. Adventsmarkt, Sommerkino, Rasentraktorrennen und Kirschpfannenfest, nicht zu vergessen die Feier anlässlich 100 Jahre Wasser in Rockau usw. usw.

Kaum war das Eine geschafft wurde schon fleißig an neuen Projekten gearbeitet.

Eines der neuen Projekte war die Neupflanzung des „Alten Birnbaumes“. Dieses Projekt wurde unterstützt von Wolfram Voigt aus Nautschütz, welcher den Baum gesponsert hat.

Das nächste Projekt hieß, den von dem Forst von Veronika Beck erbettelten und dann gesponserten Baumstamm von Matthias Baier zu verschönern. Und wieder wurde sehr viel Zeit und Hingabe bei der Arbeit vom Baumstamm zum Kunstobjekt von Christian Schmidt und Wolfgang Langenberg eingesetzt. Christian gab dem Baumstamm mit seiner Kettensäge die ersten Konturen und Wolfgang in mühevoller Kleinarbeit, ebenfalls mit der Kettensäge das Bild, der nun auf dem Anger stehenden Bank.

Um den Ganzen noch einen aufzusetzen und damit Fremde sich endlich in dem schönen Rockau zurechtfinden, wurde noch eine Ortstafel dazu gestellt.

Die Heimatfreunde, wünschen allen ein interessantes und geselliges Vereinsleben und würden sich über neue Mitglieder sehr freuen!

(Monika Thoma)






**Wir suchen dich!!!**

**Du bist gern in Bewegung?**  
**Du bist gern mit anderen Kindern zusammen?**  
**Du magst Fußball?**  
**Deine Vorbilder sind Bastian Schweinsteiger, Manuel Neuer oder Philipp Lahm?**  
**Dann bist Du bei uns genau richtig!!!**

Wir suchen talentierte, sportbegeisterte und bewegungsfreudige Kinder für unsere Nachwuchsmannschaften.  
 Solltest Du Lust haben, dann komm doch gern mit deinen Eltern am **Donnerstag, den 22.05.2014 um 17:00 Uhr** oder **am Samstag, den 24.05.2014 um 10:30 Uhr** auf den Sportplatz nach Silbitz zu einem Schnuppertraining.  
 Hier kannst Du für dich herausfinden, ob Du Freude daran hast bei uns im Verein aktiv zu trainieren.  
 Wenn Du gern an diesem Schnuppertraining teilnehmen möchtest oder ihr noch Fragen an mich habt, könnt ihr Euch sehr gern unter der folgenden Telefonnummer bei mir oder unserem Fußballabteilungsleiter melden.

Tobias Eckner (Jugendwart SVE)	0174/1653077
Reymond Prüfer (Abteilungsleiter Fußball SVE)	0173/6757516

**Wir freuen uns auf dich!!!**

## Veranstaltungen

### Offener „Burggarten“ mit Urgestein Orge Zurawski

Erstmals öffnet die Schköleener Wasserburg zum „Tag der offenen Gärten“ am 15. Juni 2014 ab 10 Uhr ihre Tore. Die „Bonsaifreunde Ostthüringen“ präsentieren eine Bonsai-Ausstellung auf einem der Türme, also einen temporären „Burggarten“. Zudem gibt es Gelegenheit den Bonsai-Anhängern über die Schulter zu schauen.



Am Nachmittag um 15 Uhr ist Orge Zurawski, bekannt aus dem „AmViehTheater“ in Beulbar, zu Gast auf der kleinen Bühne. Gemeinsam mit Wolfgang Plötner hat er „Thüringer Mundart, Lieder

und Geschichten“ im Gepäck, bei denen bestimmt kein Auge trocken bleibt. Eintritt: 12 € p.P. Um Anmeldung wird gebeten!

Das Burgcafé sorgt dafür, dass keine Kehle trocken bleibt und verwöhnt Sie u.a. mit Kaffee und Kuchen, Osterfelder Eis sowie Schkölener Tomatenbrot, Räucherwels-Brötchen und Saale-Unstrut-Wein.

An Himmelfahrt ist die Wasserburg ebenso ab 10 Uhr geöffnet und bietet als eine der Stationen der „Himmelfahrtstour um das Wethautal“ einen besonderen Ort für Ihre Pause. Wieder mit dabei ist Bob Bales, ein Allrounder mit irisch-schottischen Wurzeln, der mit „Musik und Whisky“ ab 12 Uhr für beste Unterhaltung sorgt. Kehren Sie auf der Wasserburg ein - wir freuen uns auf Sie!

## Schulnachrichten

### „Osterspaziergang“



Vom Eise befreit waren Strom und Bäche noch nicht ganz als die 1. Klasse der Grundschule Schkölen am letzten Schultag am 17.04.14 um 08 Uhr in die Holzmühle nach Kämmeritz startete.

Als die Kinder in der Holzmühle ankamen hatte ein fleißiger Osterhase für jedes Kind ein gut befülltes Osterkörbchen versteckt. Die Sonne stand nun auch hoch am Himmel und es war frühlingshaft warm. Nachdem die Kinder ihre Osterkörbchen entdeckt und geplündert hatten

spielten Sie auf der großen Wiese hinter Holzmühle. Einige Eltern hatten die Klassenlehrerin Frau Wagner begleitet, dafür vorab vielen Dank. Es wurde Fußball gespielt, auf dem Trampolin Kunstsprünge vollführt und die Pferde auf der angrenzenden Koppel gestreichelt und gefüttert.



Durch die Schulküche Dothen wurde das Mittagessen dann direkt zur Holzmühle geliefert, so das sich die Kinder vor dem Rückweg noch mal ordentlich stärken konnten.

Dank gilt auch Herrn Feustel, welcher diesen Tag in der Holzmühle auch mit ermöglicht hat.

Alles in allem war es für alle ein entspannter letzter Schultag vor den wohlverdienten Osterferien.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten

#### Der Bibelspruch des Monats Mai:

Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt EINER in Christus. (Galater 3,28)

Wir machen die Unterschiede, wir haben unsere Schubläden, wir ordnen uns zu... Oft sind es Äußerlichkeiten, die dabei eine Rolle spielen: Kleider machen Leute. Wir erleben heute, was eine Klassengesellschaft ist: Hast du was, dann bist du was. Daß es eine klassenlose Gesellschaft geben könnte (geben müßte!), hat sich vor knapp 25 Jahren als eine Utopie erwiesen. - Aber es gibt sie doch, die Gesellschaft ohne soziale Schranken. Das ist die Kirche, die Gemeinde Jesu Christi. Weil wir Christen EINEN HERRN haben, stehen wir alle auf der selben Stufe - als Schwestern und Brüder!

#### Kirchengemeinde Schkölen

##### Gottesdienste:

Die Gottesdienste feiern wir in der Barock-Kirche.

Während der Predigt wird ein Kindergottesdienst angeboten.

**Sonntag, 18.05.**  
10.30 Uhr Lobpreis-Gottesdienst

**Sonntag, 25.05.**  
15.00 Uhr Kindergarten-Sommerfest

**Donnerstag, 29.05.**  
10.00 Uhr zentraler Gottesdienst am Himmelfahrtstag in Weickelsdorf

**Sonntag, 01.06.**  
kein Gottesdienst

**Sonntag, 08.06.**  
10.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl

**Sonntag, 15.06.**  
kein Gottesdienst

**Sonntag, 22.06.**  
10.30 Uhr Goldene Konfirmation

- **Kindernachmittag „Boxenstopp“:**  
mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** donnerstags, 17.00 Uhr
- **Bibelkreis:**  
Dienstag, 20.05., 03.06. und 17.06., jeweils 20.00 Uhr
- **Frauenhilfe (Seniorenkreis):** Dienstag, 10. Juni, 14.00 Uhr
- **Gebet für unsere Stadt:**  
donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

#### Pfarramt Schkölen:

Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992

##### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Sprechzeit Pfr. Schünke: Dienstag vorm. und donnerstags, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Kirchengemeinde Zschorgula

**Donnerstag, 15.05.**  
16.00 Uhr „Die neue Frauenrunde“

**Sonntag, 25.05.**  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Schünke

**Donnerstag, 29.05.**  
10.00 Uhr zentraler Gottesdienst am Himmelfahrtstag in Weickelsdorf

**Sonntag, 15.06.**  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### Orgelkonzert in Großgestewitz

Die Ladegast-Orgel in der kleinen Kirche von Großgestewitz wird in diesem Jahr wieder zu einem Konzert erklingen, und zwar am Samstag, den 17. Mai, um 16.00 Uhr. Wieland Meinhold spielt die Orgel, und seine Frau Mirjam (beide aus Weimar) musiziert dazu auf der Flöte und singt. Ab 15.00 Uhr gibt es eine Orgel-Führung, bei der Herr Meinhold das Instrument und seinen Klang vorstellt. Nach dem Konzert wird herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen!

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird herzlich gebeten!

### Familien - Mitmach - Konzert

Am 11. Juni gibt es im Rahmen des Boxenstopp-Festes in Kämmeritz auf dem Gelände der Holzmühle ein Konzert für kleine und große Leute mit dem Musiker Uwe Lal. „Voll im Wind“, so heißt sein Programm, das er dort auf eine Bühne auf der großen Wiese präsentieren wird. Eingeladen sind Kinder, Eltern und Großeltern. Das Konzert beginnt um 16.30 Uhr. Aber schon vorher - ab 14.00 Uhr - sind alle Gäste herzlich willkommen zum Seilbahnfahren, Klettern und anderen Attraktionen. Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt! Der Eintritt ist frei.

### Chorkonzert in Osterfeld

Die Lissener Probstei-Kirche in Osterfeld öffnet ihre ehrwürdigen Pforten zu einem Frühlingskonzert mit dem Mädchenchor der Landesschule Pforta (Schulpforte) am Donnerstag, den 19. Juni, um 19.00 Uhr. Die Zuhörer sind eingeladen zu einem bunten Programm mit fröhlichen und beschwingten Weisen, das die Mädchen unter der Leitung von Matthias Jende darbieten werden. Der Eintritt ist frei. Es wird herzlich eingeladen!

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

### Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

*(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten, nach Mitteilung)*

## Sonstiges

### Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 12.06.2014

### Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 23.06.2014

## Sommerferienlager 2014 im Vogtland

für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferien-camps an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 17. - 23.8.2014 | Kälbchen, Ferkel & co<br>8 - 14 Jahre              |
| 17. - 23.8.2014 | Stiloffenes Karateferien-camp<br>ab 6 Jahre        |
| 24. - 30.8.2014 | Let's Dance - das Tanzferien-lager<br>8 - 14 Jahre |
| 24. - 30.8.2014 | Kletter- & Outdoorabenteuer<br>10 - 15 Jahre       |

### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

- |                  |   |
|------------------|---|
| 20. - 26.7.2014  | Party, Spaß und kühles Nass<br>6 - 12 Jahre             |
| 27.7. - 2.8.2014 | Ja, so war's die alten Rittersleut<br>10 - 15 Jahre     |
| 17. - 23.8.2014  | eins - Energie in Sachsen Handballcamp<br>11 - 16 Jahre |
| 24. - 30.8.2014  | Bad Brambacher Volleyballcamp<br>12 - 17 Jahre          |

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

### Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder [www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)  
[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)



## Impressum

### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“  
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.